Geisteswissenschaft

Nicole Zollmann

Werkstätten und Inklusion

Eine inhaltsanalytische Betrachtung der Debatten zur Inklusionsfrage bei Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Masterarbeit

GRIN

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT

- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit

- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops

- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen und kostenlos publizieren

GRIN

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de/ abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Impressum:

Copyright © 2013 GRIN Verlag
ISBN: 9783668012318

Dieses Buch bei GRIN:

https://www.grin.com/document/303107

Nicole Zollmann

Werkstätten und Inklusion

Eine inhaltsanalytische Betrachtung der Debatten zur Inklusionsfrage bei Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

GRIN Verlag

GRIN - Your knowledge has value

Der GRIN Verlag publiziert seit 1998 wissenschaftliche Arbeiten von Studenten, Hochschullehrern und anderen Akademikern als eBook und gedrucktes Buch. Die Verlagswebsite www.grin.com ist die ideale Plattform zur Veröffentlichung von Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, wissenschaftlichen Aufsätzen, Dissertationen und Fachbüchern.

Besuchen Sie uns im Internet:

http://www.grin.com/

http://www.facebook.com/grincom

http://www.twitter.com/grin_com

Katholische Hochschule
für Sozialwesen
Berlin

Masterstudiengang Soziale Arbeit (M.A.)

Masterthesis

zur Erlangung

des Grades *Master of Arts* in *Soziale Arbeit* im Wahlprofil *Bildung und Beratung*

über das Thema

Werkstätten und Inklusion.

Eine inhaltsanalytische Betrachtung der Debatten zur Inklusionsfrage bei Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).

von

(Berlin, 16. Juli 2013)

ZUSAMMENFASSUNG

Ziel dieser Arbeit war die Erstellung eines theoriegeleiteten Maßstabes als Analyse- und Entwicklungsinstrument zur Umsetzung von Inklusion in Werkstätten für behinderte Menschen. Dazu wurden verschiedene Textquellen der Debatten zur Inklusionsfrage von Werkstätten für behinderte Menschen inhaltsanalytisch betrachtet und theoretisch essentielle Begriffe wie Inklusion, Selbstbestimmung und Empowerment sowie Teilhabe am Arbeitsleben, am Leben und in der Gemeinschaft definiert.

Aus der Theorie und den Ergebnissen der inhaltsanalytischen Betrachtung wurden in Anlehnung an den *Index für Inklusion*[1] von Boban & Hinz Kategorien abgeleitet, aus denen sich der theoriegeleitete Maßstab als Analyse- und Entwicklungsinstrument zusammensetzt. Dieser wurde exemplarisch an ausgewähltem Textmaterial angewendet.

Ferner wurde in der inhaltsanalytischen Betrachtung und der Darstellung der verschiedenen Sichtweisen aus der Debatte zur Inklusionsfrage der Werkstätten für behinderte Menschen deutlich, dass noch großer Entwicklungs- und Reformbedarf inner- und außerhalb solcher Einrichtungen besteht und noch lange nicht alle Potentiale zur Umsetzung von Inklusion ausgeschöpft wurden. Es konnte deutlich gemacht werden, dass Inklusion eine Art innere Haltung ist, die sich im Denken und Handeln widerspiegeln muss und aufgrund ihres Prozesscharakters Mut, Geduld, Beharrlichkeit und Ausdauer zur erfolgreichen Umsetzung erfordert.

[1] vgl. Boban; Hinz 2003, S. 49ff.

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG II

INHALTSVERZEICHNIS III

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS IV

ABBILDUNGSVERZEICHNIS V

EINLEITUNG 1

1 THEORETISCHER RAHMEN 3

1.1 Zum Behinderungsbegriff 3

1.2 Inklusion 7

1.3 Selbstbestimmung und Empowerment 9

1.4 Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft 13

2 BESCHREIBUNG DES FORSCHUNGSFELDES 21

2.1 Die Systeme Eingliederungshilfe und berufliche Rehabilitation als rechtlicher und inhaltlich-programmatischer Rahmen der WfbM 22

2.1.1 Grundsätzliches Spannungsverhältnis im Dienstleistungsdreieck 28

2.1.2 Beschreibung der WfbM als Leistungserbringer 31

2.1.3 Leistungsberechtigte und Zugang zur WfbM 40

2.1.4 Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt 42

2.1.5 Sozialpolitische und rechtliche Entwicklungen 47

3 THEORIEGELEITETER MAßSTAB 50

3.1 Entwicklung der Kategorien des theoriegeleiteten Maßstabes 50

3.2 Exemplarische Anwendung des Maßstabes als Textanalyseinstrument 54

4 ERGEBNISSE UND AUSWERTUNG 60

AUSBLICK 65

LITERATURVERZEICHNIS 67

ANHANG A 79

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BA	Bundesagentur für Arbeit
BAG: WfbM	Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen
BIH	Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
GDB	Grad der Behinderung
ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health
LAG: WfbM	Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen
LVR	Landschaftsverband Rheinland
LWL	Landschaftsverband Westfalen Lippe
LWV Hessen	Landeswohlfahrtsverband Hessen
NRW	Nordrhein Westfalen
PB	Persönliches Budget
SGB	Sozialgesetzbücher
UN	Vereinte Nationen
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
WVO	Werkstättenverordnung

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb.: 1: Komponenten von Gesundheit, klassifiziert nach der ICF 4
Abb.: 2: Entwicklung der Zahlen schwerbehinderter Menschen (Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2013)..... 5
Abb.: 3: Entwicklung der Werkstattplätze der Mitglieder der BAG: WfbM (Quelle der Zahlen: BMAS und BAG:WfbM) 6
Abb.: 4: Inklusion in gesellschaftliche Funktionssysteme 14
Abb.: 5: Überblick Teilhabeleistungen im SGB IX 15
Abb.: 6: Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben im SGB IX 16
Abb.: 7: Leistungen zur Teilhabe am Leben und in der Gemeinschaft im SGB IX . 17
Abb.: 8: Psychosoziale Funktionen von Erwerbsarbeit nach Semmer & Udris 1993 20
Abb.: 9: Reformpotentiale der Eingliederungshilfe für beeinträchtigte Menschen .. 27
Abb.: 10: Sozialrechtliches Dienstleistungsdreieck 29
Abb.: 11: Sozialrechtliche Dienstleistungsbeziehung Persönliches Budget 29
Abb.: 12: Anzahl der erfassten Persönlichen Budgets örtlicher und überörtlicher Träger der Sozialhilfe, im Jahr 2010..... 30
Abb.: 13: Stufenmodell der binnendifferenzierten beruflichen Bildung nach Hirsch 2006..... 35
Abb.: 14: Aktivitäten von WfbM im Markt nach Walter 2009..... 37

EINLEITUNG

In meiner beruflichen Praxis als Fachberaterin des Integrationsfachdienstes im Land Brandenburg für den Landkreis Barnim sehe ich täglich mit der Tatsache konfrontiert, dass Inklusion ein Prozess ist, der, beispielsweise in bisherigen etablierten Sondereinrichtungen wie Förderschulen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung und Werkstätten für behinderte Menschen, teilweise noch gar nicht begonnen hat. Gerade letztere zeigt kaum Strukturen einer Übergangsförderung und meine Beratungskompetenz beispielsweise in der beruflichen Sicherung, die diese Übergänge aus gesetzlicher Sicht nach SGB IX unterstützen und begleiten könnte, wird hier so gut wie gar nicht angefragt. Daraus leitet sich die Forschungsfrage dieser Arbeit ab, sind Werkstätten für behinderte Menschen ein Ort der Inklusion?

Die der Arbeit zu Grunde liegende Hypothese lautet aus meiner bisherigen Erfahrung schlussfolgernd, dass die Umsetzung von Inklusion in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in dem Sinne, dass sie ihren WerkstattmitarbeiterInnen den Zugang zu allen Gesellschaftsystemen, insbesondere Teilhabe am Arbeitsleben sowie Teilhabe am Leben und in der Gemeinschaft ermöglicht und fördert, noch nicht praktiziert wird bzw. noch erhebliches Entwicklungspotential schlummert. Es wird in Anlehnung an Bungart[2] von BAG Unterstützte Beschäftigung vermutet, dass lediglich altbewährte Abläufe und Prozesse im Zuge der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 umbenannt wurden und es sich um einen reinen *Etikettenschwindel*[3] handelt, der bei genauerer Betrachtung die WfbM weiterhin als Sonderwelt identifiziert.

Zur Erarbeitung dessen sollen im ersten Kapitel bedeutsame theoretische Begriffe wie Inklusion, Selbstbestimmung und Empowerment sowie Teilhabe definiert werden. Im Anschluss daran werde ich die relevante Literatur sowie aktuelle Dokumente der letzten 10 Jahre inhaltsanalytisch betrachten. Dokumente sind hier Artikel, News, Reformentwürfe, Forendiskussionen und Blogbeiträge, Konzepte, Gesetztestexte und –vorlagen, um die aktuellen Sichtweisen herausarbeiten zu können.

[2] Walter 2010, S. 193.
[3] Ebd. 2010, S. 193.

Aus dem methodisch nach der qualitativen Inhaltsanalyse von Mayring[4] gewonnene Material sollen Kategorien gebildet und ein theoriegeleiteter Maßstab als Analyse- und Entwicklungsinstrument für die WfbM erarbeitet werden. Dieser wird dann exemplarisch an ausgewähltem Textmaterial Anwendung finden.

Der Ausblick beinhaltet Anregungen für die weitere Verwendung des theoriegeleiteten Maßstabes und zeigt Entwicklungspotentiale auf.

[4] Mayring 2003, S. 58ff.

1 THEORETISCHER RAHMEN

Im theoretischen Rahmen dieser Arbeit möchte ich zunächst die Bedeutung und Voraussetzung für mich wesentlicher Begriffe, wie Inklusion, Selbstbestimmung, Empowerment und Teilhabe am Arbeitsleben herauskehren, um diese anschließend mit der praktischen Wirklichkeit, der Beschreibung des Forschungsfeldes zu vergleichen und zu diskutieren. Um über Inklusion im Bereich der Behindertenhilfe zu sprechen, ist es vorerst sinnvoll und notwendig, zuerst auf den Begriff der Behinderung selbst einzugehen.

1.1 Zum Behinderungsbegriff

Eine Schwerbehinderung wird in Deutschland als Grad der Behinderung ausgedrückt und nach Zehnergraden von 20 – 100 abgestuft vom versorgungsmedizinischen Dienst des jeweiligen Versorgungsamtes nach Beantragung durch die betroffene Person festgestellt. Als schwerbehinderte Menschen gelten nach § 2 Abs. 2 SGB IX Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr zuerkannt worden ist. Der Grad der Behinderung ist als Ausmaß der Behinderung unter Heranziehung der „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht“[5] in der jeweils gültigen Fassung festzulegen. In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit sowie im SGB IX, Teil 2 des Schwerbehindertenrechts gilt als schwerbehindert, wer einen Grad der Behinderung von 50 und mehr hat[6] oder von der BA einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt wurde[7].

Nach § 2 Abs. 3 SGB IX sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30 schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 SGB IX nicht erlangen oder nicht behalten können. Die Gleichstellung erfolgt auf Antrag des behinderten Menschen durch die Bundesagentur für Arbeit.

[5] Teil 2 SGB IX S. 89 ff.
[6] § 2 Abs. 2 SGB IX S. 17.
[7] § 2 Abs. 3 SGB IX S.17-18.

Die Art der Behinderung wird anhand von Kategorien in der Versorgungsmedizin-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erfasst, wobei sich die Einteilung nicht primär in Krankheitsdiagnosen vollzieht, sondern an der Erscheinungsform der Behinderung und der durch sie bestimmten Funktionseinschränkung orientiert. Menschen gelten als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist[8].

Hier greift das Neunte Sozialgesetzbuch (Rehabilitation und Teilhabe von behinderten Menschen) den Ansatz des biopsychosozialen Modells „International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF)“ auf, dass im Jahr 2001 von der WHO verabschiedet wurde. Darin wird von Impairment, Activity und Participation gesprochen, also von Schädigung, Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe. Damit wandelt sich die Perspektive von einer bisher rein defizitären medizinischen Betrachtungsweise und Klassifikation von Personen zu einer biopsychosozialen Sichtweise, die Situationen, Umweltbedingungen und Funktionsfähigkeiten mit würdigt. Abbildung 1 zeigt die Komponenten von Gesundheit nach der ICF:

Abb.: 1: **Komponenten von Gesundheit, klassifiziert nach der ICF**[9]

„Der Begriff der Funktionsfähigkeit eines Menschen umfasst alle Aspekte der funktionalen Gesundheit. Eine Person ist funktional gesund, wenn – vor dem Hintergrund ihrer Kontextfaktoren –
1. ihre körperlichen Funktionen (einschließlich des mentalen Bereichs) und Körperstrukturen denen eines gesunden Menschen entsprechen (Konzepte der Körperfunktionen und -strukturen),
2. sie all das tut oder tun kann, was von einem Menschen ohne Gesundheitsproblem (ICD) erwartet wird (Konzept der Aktivitäten),

[8] § 2 Abs. 1 SGB IX S. 17.
[9] Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information 2013.